



Merkblatt Warteliste

1. Einleitung

Aufgrund der begrenzten Kapazitäten und der grossen Nachfrage nach Plätzen ist eine strukturierte und transparente Warteliste unerlässlich. Das vorliegende Merkblatt dient dazu, den Ablauf der Warteliste sowie die Kriterien zur Auswahl der Kinder, die in die Schule aufgenommen werden können, klar und nachvollziehbar darzustellen.

2. Zielsetzung

Der Aufnahmeprozess soll sicherstellen, dass Kinder, die die notwendigen Voraussetzungen erfüllen und eine angemessene Förderung in unserer Sonderschule benötigen, in einem strukturierten Prozess aufgenommen werden. Dabei werden neben den formalen Kriterien auch die Dringlichkeit des Platzbedarfs und die individuellen Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt.

3. Kriterien zur Aufnahme

Um ein Kind auf die Warteliste setzen zu können, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Beschluss der zuständigen Gemeinde mit Zuweisung zu unserer auf Autismus spezialisierten Institution und zum Sonderschultypus B2
- Angaben zum/zur Schüler/in: Kontaktangaben, Klasse, notwendige Unterlagen wie Bericht des schulpsychologischen Dienst, weitere für die Planung relevante Informationen

4. Aufnahme und Priorisierung

Um eine gerechte und bedarfsgerechte Auswahl der Kinder zu gewährleisten, wird die Warteliste regelmässig überprüft und aktualisiert. Dabei fliessen folgende Faktoren in die Entscheidung ein:

- Vorliegen des Zuweisungsbeschlusses durch die zuständige Gemeinde
- **Kapazitäten in den Klassen:** Die Aufnahme eines Kindes hängt auch von den verfügbaren Plätzen in der jeweiligen Klassenstufe ab.
- **Dringlichkeit des Förderbedarfs:** Kinder mit einem besonders hohen pädagogischen oder therapeutischen Förderbedarf und ohne alternative Beschulungsmöglichkeiten werden vorrangig berücksichtigt.
- **Länge der Wartezeit:** Schüler/innen, die bereits lange auf der Warteliste stehen, werden bei der Vergabe freier Plätze vorrangig behandelt, soweit die anderen Kriterien erfüllt sind.

5. Transparenz und Kommunikation

Auf Nachfrage hin wird die anmeldende Stelle über den Status der Schülerin bzw. des Schülers auf der Warteliste informiert. Bei einer Verfügbarkeit eines Platzes erfolgt eine Kontaktaufnahme.

Wir führen die Warteliste mit grosser Sorgfalt und informieren transparent über den aktuellen Stand. Aufgrund begrenzter Kapazitäten können wir den zuweisenden Gemeinden jedoch kein regelmässiges Update anbieten. Die Stiftung Kind und Autismus behält sich das Recht vor, die Warteliste bei Kapazitätssengpässen nicht in dieser ausführlichen Form fortzuführen.